

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Uffenheim

vom 25.11.2021

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Uffenheim folgende

2. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Stadt Uffenheim vom 28.05.2015.

§ 1

§ 10 Abs. 1 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Uffenheim, den 25.11.2021
Stadt Uffenheim




W. Lampe
1. Bürgermeister